



Slow Food[®]
Deutschland e.V.

Allgemeine Bedingungen für

Unterstützer

von

Slow Food Deutschland e. V.

Geschäftsstelle
Luisenstraße 45
10117 Berlin
Tel.: (0 30) 2 00 04 75 - 0
Fax: (0 30) 2 00 04 75 99
www.slowfood.de

Warum es sich lohnt, Unterstützer von Slow Food Deutschland e.V. zu werden

Slow Food ist eine weltweit agierende Organisation. In über 150 Ländern gehören derzeit mehr als 100.000 Mitglieder Slow Food an, davon mehr als 13.600 in Deutschland.

Slow Food vertritt die Philosophie, dass es ein Recht auf Genuss gibt. Genuss ergibt sich jedoch nur, wenn die Lebensmittel einen Geschmack haben, der nicht durch Hilfs- und Zusatzstoffe nachträglich aufgebaut wird, sondern sich aus der Qualität der Rohstoffe und der handwerklichen Herstellung ergibt. Daher vertreten wir die Auffassung, dass es möglich ist, mit Kenntnis der handwerklichen Traditionen Lebensmittel herzustellen, die gut schmecken und die Umwelt schonen, die allen, die im Herstellungs- und Vermarktungsprozess eingeschlossen sind, ein auskömmliches Einkommen ermöglichen, und dem, der die Produkte erwirbt, einen fairen Preis abverlangen. Damit wird der Verbraucher zu einem Ko-Produzenten, der mitbestimmt, was wie und zu welchem Preis hergestellt wird. Es wird nur das produziert, was auch gekauft wird.

Die Slow-Food-Philosophie ist keine, die nur das Negative aufzeigt. Sie will dahingehend Mut machen, dass die Herstellung von Nahrungsmitteln auch anders möglich ist, und dies einen Handwerker mit Stolz erfüllen und zufrieden machen kann. Dass dies gelingt und auch mit finanziellem Erfolg verbunden sein kann, dafür veranstaltet Slow Food Messen und Märkte, wo diese Philosophie durch die entsprechenden Aussteller vertreten wird. Diese Veranstaltungen werden von Slow Food Deutschland in größerem Umfang sowie auf lokaler Ebene von Convivien durchgeführt.

Die Unterstützung von Slow Food beinhaltet in keiner Form eine Zertifizierung von Produktqualitäten, sondern bedeutet die Identifizierung mit den Ideen und der Philosophie von Slow Food.

Daher bitten wir Sie, uns zusammen mit dem Antrag als Unterstützer auch eine Begründung zu schicken, weshalb Sie Slow Food unterstützen möchten.

Als Unterstützer von Slow Food Deutschland e. V. sollten Sie sich mit der Idee von Slow Food identifizieren. Wir haben die Umsetzung der Slow-Food-Philosophie durch Unternehmen auf eine Kernaussage im eigens für Unterstützer gestalteten Erkennungszeichen fokussiert →



Bedingungen der Anerkennung

1. Präambel

Slow-Food-Unterstützer sind Unternehmen, die die Idee und Philosophie von Slow Food unterstützen und in ihrem Umfeld umsetzen wollen.

2. Unterstützer von Slow Food Deutschland sind ...

... kleine und mittelständische Unternehmen.

3. Voraussetzungen

Prinzipiell kann jeder Unterstützer von Slow Food Deutschland e. V. werden, wenn er der Philosophie von Slow Food nicht zuwiderhandelt und die Ziele von Slow Food unterstützt.

Dem Antrag fügt der Antragsteller eine kurze Stellungnahme bei, was ihn veranlasst hat, sich als Unterstützer von Slow Food zu bewerben.

Das örtliche Convivium und der Vorstand von Slow Food Deutschland e. V. müssen dem Antrag zustimmen.

Die Anerkennung erfolgt nach sorgfältiger Auswahl, da sie ein Prüfstein für die Glaubwürdigkeit von Slow Food ist. Sie bedarf der Empfehlung durch das örtliche Convivium.

Die endgültige Anerkennung kann vom Vorstand von Slow Food Deutschland e. V. abgelehnt werden; eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

Die Anerkennung als Unterstützer gilt jeweils für ein Jahr. Das zuständige Convivium prüft regelmäßig, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung noch gegeben sind. Bei einem negativen Urteil wird die Anerkennung als Unterstützer nicht verlängert.

4. Rechte der Unterstützer

- Unterstützer können mit dem Unterstützer-Erkennungszeichen werben.

"Wir unterstützen die Idee von Slow Food Deutschland e. V."

- Für die Werbung und die Kenntlichmachung der Unterstützung im Rahmen dieser Vereinbarung erhalten Unterstützer jährlich das Unterstützer-Erkennungszeichen
 - als Aufkleber in zwei Formaten
 - als Druckvorlage sowie
 - als Web-Banner

aus denen die Anerkennung als Unterstützer und das jeweilige Gültigkeitsjahr hervorgehen.

- Unterstützer erhalten bis zu drei Freiemplare des alle zwei Monate erscheinenden **Slow Food Magazins**. Weitere Exemplare können zu einem rabattierten Preis direkt beim oekom Verlag, Vertrieb Slow Food, Waltherstr. 29, 80337 München, angefordert werden. Im Rahmen des erweiterten Magazin-Vertriebs besteht auch eine Anzeigen-Option im Magazin. Genaue Informationen dazu erhalten Sie bei slowfood@oekom.de oder unter 089/5441 84-37.
- Slow Food Deutschland veröffentlicht auf seiner **Website** ein Verzeichnis der Unterstützer, das regelmäßig aktualisiert wird.

Hier unter <http://www.slowfood.de/unterstuetzer/> besteht die Möglichkeit:

1. der Auswahl der Rubrik, unter der Ihr Unternehmen erscheinen soll (Agentur – Gastronom/ Hotel – Händler – Produzent – Verband/Verein – Winzer – sonstige Unterstützer) und
2. der Platzierung eines informativen Begleittextes (ca. ¼ DIN A4), Ihres Logos und 1-2 Fotos, um Ihr Unternehmen zu präsentieren.

4.1. Ein Unterstützer ist **kein** Mitglied von Slow Food Deutschland e. V.

Der Unterstützer – oder bei Unternehmen, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft betrieben werden, ein Vertreter – kann eine individuelle Mitgliedschaft erwerben und damit aktiv am Vereinsleben teilnehmen sowie Mitgliedsrechte bei Slow Food Deutschland e. V. ausüben.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich mit dem Unterstützer-Status kein automatischer Anspruch auf redaktionelle Erwähnungen in den Slow Food eigenen Medien (z.B. *Slow Food Magazin*, *Slow Food Website*, *Slow Food Genussführer*, *Slow Food Produzentenführer u.a.*) verbindet.

4.2. Vereine/Verbände als Unterstützer von Slow Food Deutschland e. V.

Bei allen Auftritten des Vereins **als Gemeinschaft** kann dieser mit dem Slow-Food-Unterstützer-Logo werben, bzw. die Charakteristika seiner Philosophie nach außen hin kundtun.

Einzelne Verbands- oder Vereinsmitglieder sind als eigenständige Unterstützer willkommen, benötigen aber einen eigenen bestätigten Unterstützerantrag. Die Mitgliedschaft im Verein oder Verband erzeugt nicht automatisch den Anspruch als Unterstützer aufgenommen zu werden. Dieser Antrag wird unabhängig gestellt und unterliegt den Einstufungen des regulären Unterstützungsantrags.

Der Verein/Verband wirkt auf seine Mitglieder ein, ebenfalls eigenständige Slow-Food-Unterstützer zu werden. Auf der Slow-Food-Homepage erscheint dann der - für jedes Unternehmen mit **eigenständigem** Unterstützer-Status - individuell erstellte Eintrag in der selbst gewählten Rubrik, verlinkt zur jeweils eigenen Website. Parallel dazu hat die Gemeinschaft/der Verein seine Anzeige unter der Rubrik Verbände/Vereine.

5. Richtlinien für die Verwendung der Marke „Slow Food“ durch Unterstützer

Slow Food Deutschland e.V. vergibt das Recht zur Verwendung der Marke „Slow Food“. Das Logo und der Titel sind ein international eingetragenes und geschütztes Markenzeichen. Es gelten die Regeln des deutschen und internationalen Markenrechts. Mit diesen Richtlinien soll dem Missbrauch der Marke „Slow Food“ entgegengewirkt und ein einheitlicher öffentlicher Auftritt unter dem Titel „Slow Food“ gewährleistet werden.

5.1 Unterstützer dürfen den Namen „Slow Food“ mit und ohne Verbindung mit dem Logo oder das Logo mit und ohne Verbindung mit dem Namen „Slow Food“ nicht verwenden.

5.2 Die Verwendung des Titels und/oder des Logos ist Unterstützern nur in der hier abgebildeten Form des **Unterstützer-Erkennungszeichens** erlaubt. Die Verwendung anderer Versionen ist nicht zulässig. Weitere Informationen zur Logonutzung finden Sie im „Hinweise zur Nutzung des Unterstützer-Erkennungszeichens“.



Unterstützer-Erkennungszeichen als AUFKLEBER (sowie WEB-BANNER)

5.3 Unterstützer dürfen das vollständige Unterstützer-Erkennungszeichen auf Briefpapier, Produktlisten und Katalogen verwenden. Die Verwendung auf Speisekarten und Visitenkarten ist nicht gestattet. Weiteres ist den beigelegten Richtlinien zu entnehmen.

Bei Verwendung des Unterstützer-Erkennungszeichens auf den Webseiten der Unterstützer ist – insbesondere wenn es sich um Veranstaltungs-/Messe- o.ä. Gesellschaften handelt – darauf zu achten, dass unternehmenseigene Veranstaltungen nicht durch die Platzierung des Slow-Food-Unterstützer-Erkennungszeichens als Slow-Food-Veranstaltungen erscheinen.

Die Verwendung auf Produkten und deren Verpackung ist strikt untersagt!

5.4 Die Verwendung einzelner Elemente des Erkennungszeichens, gleich zu welchem Zweck und in welchem Zusammenhang, ist untersagt.

5.5 Die Verwendung des Markenzeichens  Slow Food® Deutschland e.V. ist in jeglicher Form generell untersagt.

5.6 Unterstützer erhalten das für das jeweilige Kalenderjahr gültige Erkennungszeichen als Aufkleber, Druckvorlage und Web-Banner in zwei Formaten zugesandt.

Mit dem Antrag auf Anerkennung als Unterstützer von Slow Food Deutschland e. V. erklärt der Antragsteller rechtsverbindlich, dass er die vorstehenden Richtlinien befolgen wird.

Der Unterstützerstatus und das damit verbundene Recht auf Verwendung des Unterstützer-Erkennungszeichens entstehen erst mit schriftlicher Bestätigung von Slow Food Deutschland e. V.